



Gemeinde **Nattheim**

mit Auernheim, Fleinheim und Steinweiler



„Rede nur, wenn du gefragt wirst, aber lebe so, dass man dich fragt.“
(Paul Claudel)

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 25. Juni 2020
(Lesen Sie weiter auf Seite 444)



v.l.n.r.: Gerda Frey (Ehefrau des Jubilars), Gerhard Frey und
Bürgermeister Norbert Bereska

Ehrung eines langjährigen Gemeinderats

Zum Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für jahrzehntelange kommunalpolitische Tätigkeit im Gemeinderat erhielt Gremiumsmitglied Günther Paschaweh eine Ehrung vom Gemeindetag Baden-Württemberg. Günther Paschaweh gehört seit 1980 dem Gemeinderat an und war in dieser Zeit 25 Jahre lang stellvertretender Bürgermeister.

Bürgermeister Norbert Bereska bedankte sich im Namen der ganzen Gemeinde bei Günther Paschaweh für das jahrzehntelange andauernde Engagement. Günther Paschaweh zeichne sich vor allem durch seine Zuverlässigkeit und seinen eigenen Kopf aus. Auch bei kontroversen Diskussionen habe man nie das Gefühl für das Miteinander verloren und sei immer zu zielführenden Ergebnissen gekommen.

Günther Paschaweh erinnerte sich zurück an seine erste Gemeinderatssitzung vor 40 Jahren – diese fand im damaligen Sitzungssaal im Erdgeschoss des Rathauses statt, wo sich mittlerweile das Bürgeramt befindet. Die Sitzungen hätten in finanziell schwierigen Zeiten teilweise bis spät in die Nacht angedauert, weil intensiv überlegt wurde, wie der nächste Haushaltsplan ausgeglichen werden kann.

Günther Paschaweh sagte ebenfalls, dass das gute Miteinander sehr wichtig für die Kommunalpolitik ist. Er wünsche sich für die Zukunft, dass der Zusammenhalt so gut bleibt.

Verabschiedung eines Mitarbeiters in den Ruhestand



Gerhard Frey wurde in der Sitzung feierlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ursprünglich war die Verabschiedung im Gemeinderat auf Ende März geplant, in welchem Monat Gerhard Frey tatsächlich den Ruhestand antrat. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Verabschiedung verschoben werden und fand schließlich in der vergangenen Sitzung statt.

Bürgermeister Norbert Bereska hatte im Vorfeld der Sitzung Gedanken und Aussagen der Mitarbeiter zu ihrem ehemaligen Kollegen Gerhard Frey gesammelt. Er wurde allem voran als stets hilfsbereiter und absolut zuverlässiger Kollege beschrieben, der immer Rat wusste – auch außerhalb seines Fachgebietes. Zudem zeichneten Gerhard Frey Freundlichkeit und Loyalität aus. Zum Beginn des Breamahocks habe er sich in besonderer Weise hervor getan, indem er die Idee der Einbindung der „Bream“ hatte.

Annette Kurz überbrachte die besten Glückwünsche zum Ruhestand vom Personalrat. Alle Arbeitnehmer hätten mit Gerhard Frey zu tun gehabt, denn er war Ansprechpartner für das Wichtigste: die Lohn- und Gehaltsauszahlung. Die Mitarbeiter erlebten ihn stets als kompetenten Ansprechpartner, er stand schnell mit Antwort, Tipps und Hinweisen zur Stelle.

Wir wünschen Gerhard Frey alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand!



Bürgermeister Norbert Bereska mit Gemeinderat
Günther Paschaweh

Bereitschaftsdienste und Öffnungszeiten

Arzt

Den diensthabenden Arzt/Ärztin erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen und jede Nacht (Mo., Di. u. Do. von 18.00 – 8.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr und Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr) unter der Telefonnummer: **116117**

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: **116117**

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshastr. 100, 89522 Heidenheim

Öffnungszeiten der ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim:

Mo.:	19.00 – 22.00 Uhr	Fr.:	17.00 – 22.00 Uhr
Di.:	19.00 – 22.00 Uhr	Sa.:	8.00 – 22.00 Uhr
Mi.:	15.00 – 22.00 Uhr	So.:	8.00 – 22.00 Uhr
Do.:	19.00 – 22.00 Uhr	Feiertags:	8.00 – 22.00 Uhr

Notruf Feuerwehr / Notarzt 112

Zahnarzt

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst während der Wochenenden sowie an Feiertagen kann über die **Telefon-Nr. 0711 / 7877777** erfragt werden.

Augenarzt

Der augenärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805/0112098 zu erreichen.

Tierarzt

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.

Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land

Team Gemeinde Nattheim, Molkereistr. 1
Erreichbar von 6.30 bis 22.00 Uhr unter Tel. 07321/71807.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Nattheim

Luise Grüner, Nattheim, Starenweg 6, Tel. 07321/71625

Hilfe & Pflege zu Haus GmbH

Ambulanter Pflegedienst und Tagespflege
Nattheim, Alemannenstr. 44, Tel. 07321/971601

Seniendienste Regenbogen, Buchenstr. 6

Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Langzeitpflege
NEU ab Herbst 2020: Betreutes Pflege-Wohnen mit 24h Service. Info unter Tel. 07321/72292

Ambulante Seniorenbetreuung

Senioren-Assistentin Elke Keck, Tel. 07321/6602700,
info@lebenszeit-senior.de

Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim

Eleonore Flickinger, Veronika Bruckner, Christel Krell
pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Telefon: 07321/321-2424

Telefonseelsorge Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Tel. 08000/116016

Polizei-posten Nattheim Tel. 07321/7943

Apotheken

Die notdiensthabende Apotheke erfahren Sie über:

Festnetz kostenfreie Rufnummer **0800/0022833**

Mobilnetz Rufnummer (Kosten max. 69 ct/Min.) **22833**

Homepage für Apothekennotdienste **www.aponet.de**

oder durch den Aushang an jeder Apotheke.

Freitag, 03.07.

Rathaus-Apotheke, HDH-Schnaitheim, Am Rathaus 11,
Tel. 07321/96770

Samstag, 04.07.

Bärenapotheke, Giengen/Brz., Marktstraße 23,
Tel. 07322/96270

Marien-Apotheke, Neresheim, Hauptstr. 30, Tel. 07326/919020

Sonntag, 05.07.

Schloss-Apotheke, Heidenheim, Hauptstr. 51, Tel. 07321/22030

Störungsdienste

Strom: EnBW ODR/Netze NGO, Tel. 07961/9336-1401

Gas- und Wasserversorgung, Stadtwerke Heidenheim,
Tel. 07321/328-0, ab 17.00 Uhr Tel. 07321/328-213

Gemeindeverwaltung Nattheim

Fleinheimer Straße 2, 89564 Nattheim

Tel. 07321/9784-0, Fax 07321/9784-32

info@nattheim.de, www.nattheim.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffzentren

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Nattheim Wolfsbühl

Jeden Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

2. Samstag im Monat 8.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Fleinheim

1. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr

Grünput-Container im Wertstoffzentrum Wolfsbühl

Samstags von 13.00 bis 16.00 Uhr

Korallen- und Heimatmuseum

Neresheimer Straße 7, 89564 Nattheim

Öffnungszeiten: Jeden 1. Sonntag im Monat von 14 – 17 Uhr

Ramensteinbad Nattheim

Dieselstraße 22, 89564 Nattheim, Tel. 07321/71478

Ramensteinbad@nattheim.de

Das Ramsteinbad bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Bücherei im Bildungszentrum Wiesbühl BiB

Schulstraße 16, 89564 Nattheim, Tel. 07321/9794-13

www.nattheim.de

Die Bücherei bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Volkshochschule Nattheim

Schulstr. 16, 89564 Nattheim, Geschäftsstelle: 07321/9794-26;

vhs@nattheim.de

Das Büro der VHS ist von Montag – Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und am Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr besetzt.

Friedhofswesen

Edwin Binder ist unter Tel. 07321/9784-46 zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo., Di. und Do. 8.00 – 16.30 Uhr

Mi. 8.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr



Abfallkalender

Biomüll

Freitag, 3. Juli

Restmüll Fleinheim

Mittwoch, 8. Juli

Biomüll

Freitag, 10. Juli

Restmüll Nattheim, Auernheim und Steinweiler

Freitag, 10. Juli

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum:

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Nattheim Wolfsbühl

Jeden Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

2. Samstag im Monat 8.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Fleinheim

1. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr

Grüngut-Container im Wertstoffzentrum Wolfsbühl

Samstags von 13.00 bis 16.00 Uhr

Pro Anlieferung (max. PKW-Anhänger) 2 €

Weitere Informationen sind beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb unter 07321/9505-0 und über E-Mail info@abfall-hdh.de oder im Internet unter www.abfall-hdh.de erhältlich.

Neue Standesbeamtin

Kürzlich konnte Bürgermeister Norbert Bereska der Rathausmitarbeiterin Melanie Kusserow die Urkunde zur Standesbeamtin aushändigen.

Im Juni hat sie in Bad Salzschlirf das zur Standesbeamtin notwendige Seminar mit Erfolg besucht.

Bürgermeister Norbert Bereska gratulierte auch im Namen der Verwaltung und wünschte ihr weiterhin alles Gute im Rathaus-Team.



Korallen- und Heimatmuseum



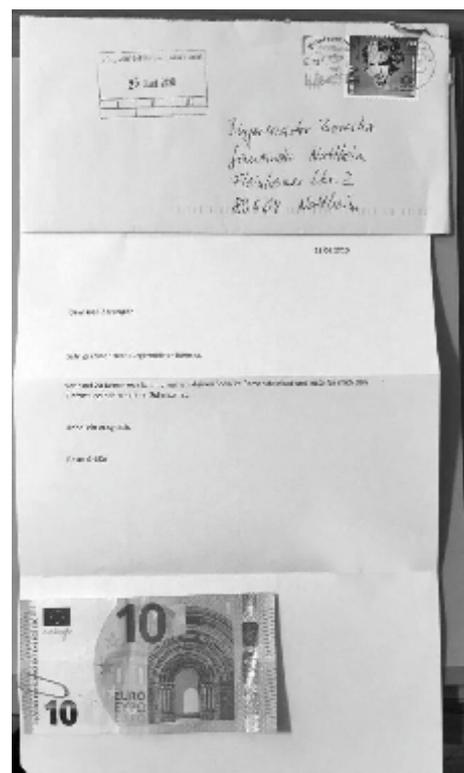
Ab Sonntag, 5. Juli wieder geöffnet

Öffnungszeiten:
jeden 1. Sonntag im Monat
von 14.00 – 17.00 Uhr

Eine kleine nette Geschichte

Diese Woche erreichte Bürgermeister Norbert Bereska den unten abgebildeten Brief mit folgendem Betreff: „Gewissen beruhigen“.

Ein Badegast hatte vor rund 20 Jahren mit dem kleinen Sohn das Ramensteinbad besucht und dabei versehentlich nur für sich und nicht für den Sohn den Eintritt bezahlt. Als Ausgleich für den Verlust der Gemeinde schickte der Betroffene einen 10€ Schein mit.



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 25. Juni 2020
(Fortsetzung von der Titelseite)



Bürgermeister Norbert Bereska
gab Folgendes bekannt:

Vollzug der Umstufung des nördlichen Teilstückes des Leiteweges in Auernheim nach Ablauf der Widerspruchsfrist

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2020 wurde der Beschluss zur Abstufung des nördlichen Teilstückes des Leiteweges in Auernheim zum Gehweg gefasst.

Nach der Bekanntmachung in den Nattheimer Nachrichten ist ein Widerspruch eingegangen. Dieser kam von einem Eigentümer eines an den Leiteweg grenzenden Grundstückes. Es ging hier um den Winterdienst und die Zufahrt zu dem Grundstück. Nach einem Schreiben der Gemeinde Nattheim an den Eigentümer hat dieser den Widerspruch zurückgezogen.

Somit kann die Bekanntgabe über die Abstufung in den Nattheimer Nachrichten veröffentlicht werden und nach Ablauf der einmonatigen Widerspruchsfrist der Vollzug der Abstufung erfolgen.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2020

Privates Vorkaufsrecht Lerchenstraße

Der Gemeinderat stimmte zu, ein privates Vorkaufsrecht, das im Grundbuch eines Hauses in der Lerchenstraße eingetragen ist, einmalig nicht auszuüben.

Privatstraße Jänergasse

Der Gemeinderat beschloss, ein Grundstück in der Jänergasse (Straßenfläche) an einen privaten Interessenten zu verkaufen. Es soll eine Privatstraße entstehen, ein Überfahrtsrecht für weitere Anlieger soll gesichert werden.

Öffentliches Vorkaufsrecht Hauptstraße

Der Gemeinderat beschloss, für den Verkauf eines Grundstückes in der Hauptstraße kein öffentliches Vorkaufsrecht auszuüben.

Bauplatzpreise Riederberg Ost

Der Gemeinderat setzt den Verkaufspreis von Bauplätzen im Baugebiet Riederberg Ost südlich der nördlichsten Straße wie folgt fest: 225 EUR/m² inkl. Anschluss- und Erschließungsbeiträgen und zzgl. einer Pauschale von 10.000 EUR/Bauplatz für die Kostenersätze.

Der Bauplatzpreis für den Geschosswohnungsbau (nördlich der nördlichsten Straße) wird wie folgt festgesetzt: 300 EUR/m² inkl. Anschluss- und Erschließungsbeiträgen und zzgl. einer Pauschale von 10.000 EUR/Bauplatz für die Kostenersätze.

Der pauschale Kostenersatz von 10.000 EUR setzt sich zusammen aus Grundstücksanschluss Abwasser Niederschlagswasser mit 2.270 EUR, Grundstücksanschluss Abwasser Schmutzwasser 2.270 EUR,

Grundstückanschluss Wasser 1.800 EUR inkl. 7% USt. und Grundstücksanschluss Leerrohr für Breitband 860 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer sowie Kostenersatz für die Grundstücksvermessung mit 2.800 EUR.

Vergabe von Grundstücken im Riederberg Ost

Die vier Bauplätze für den Geschosswohnungsbau im Riederberg Ost wurden an zwei Investoren aus der Region vergeben. Die Firma Oberhansl aus Giengen wird drei Bauplätze bebauen. Der westlichste der vier Bauplätze wird einem privaten Investor aus Nattheim zugeteilt.

Sanierung der Schulstraße – Billigung der überarbeiteten Planung nach Bürgerbeteiligung und Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, Beschluss für die Ausschreibung der Arbeiten

Das G + H Ingenieurteam hat die Erkenntnisse aus den vergangenen Gemeinderatssitzungen, der Anliegerversammlung sowie der Abstimmung der Verkehrsbehörde zusammengefasst.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Maßnahme ab Frühjahr 2021 über eine Bauzeit von 2 – 3 Jahren im Zeitraum 2021 bis 2023 in zwei Bauabschnitten zu realisieren.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Beratung, dass vor der Schule und neben der Martinskirche eine Einbahnstraße in westliche Richtung realisiert werden soll. Die Wiesenstraße soll dagegen weiterhin beide Fahrbahnrichtungen ausweisen.

Zudem beschloss der Gemeinderat, dass ein Bring- und Abholstreifen vor der Schule eingerichtet wird, auf welchem bis zu fünf Autos halten können. Insgesamt soll aber der Ramensteinparkplatz als Abhol- und Bring-Standort dienen.

Darüber hinaus wurde einstimmig der Baubeschluss zur Sanierung der Schulstraße gefasst.

Ergebnisse der Jungbürgerbefragung

Seit 2018 führt die Gemeinde eine andauernde Jungbürgerbefragung durch. Hierbei erhalten Nattheimer, welche die Bürgervoraussetzungen erfüllen, zum 16. Geburtstag einen Jungbürgerbrief. Diesem ist ein Fragebogen beigelegt, der auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden kann.

Der Fragebogen befasst sich mit kommunalpolitischen Themen. Unter anderem wurde gefragt, ob sich die Jugendlichen für Kommunalpolitik oder die Übernahme eines Ehrenamtes interessieren.

22 % der verteilten Fragebögen wurden ausgefüllt und zurück an die Gemeinde gegeben. Hiervon gab weniger als die Hälfte der Jugendlichen an, sich für Kommunalpolitik, Jugendangelegenheiten in der Gemeinde oder die Übernahme eines Ehrenamtes zu interessieren. Bei der Frage, ob die Jugendlichen in die kommunale Wahlhelferdatenbank aufgenommen werden wollen, signalisierten dagegen 57 %, gerne bei einer der nächsten Wahlen mithelfen zu wollen.

Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen Kenntnis.

ADAC-Rallye 2020 –

Antrag auf Durchführung am 31.10.2020

Die Veranstaltergemeinschaft Rallye BW möchte am 31.10.2020 die ADAC-Junior-Rallye BW durchführen.

Die Strecke beginnt und endet in Nattheim. Die Gesamtstrecke wird in diesem Jahr verkürzt, die Veranstaltung soll aber trotzdem stattfinden, um auch den in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie eingetretenen wirtschaftlichen Schaden zu mindern.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung zur Durchführung der ADAC-Rallye am 31.10.2020.

Folgende Auflagen werden vorgeschrieben:

- keine Rallye Übungen auf dem Rahmensteinplatz
 - keine Beschleunigungsübungen im Dorf
 - im Fahrerlager gilt ab 20.00 Uhr eine Abendruhe
- Über die Zusage für die folgenden Jahre wird im Rahmen einer Klausurtagung beraten.

Stationäre Geschwindigkeitsmessenlagen – Modernisierung oder Neuerrichtung auf Gemeindegebiet

Der Landkreis Heidenheim betreibt derzeit sechs stationäre Geschwindigkeitsmessenlagen, von denen zwei defekt sind. Da die Piezosensoren-Technik der bereits vor über 20 Jahren installierten Anlagen störungsanfällig geworden ist und aufwändig saniert werden müsste, haben wir bereits begonnen und planen in den nächsten Jahren einen flächendeckenden Umstieg auf moderne Laser-Technik-Kameras.

Die Gemeinde Nattheim ist vom Landkreis aufgefordert worden, ob und ggfls. an welchen Örtlichkeiten die Errichtung weiterer stationärer Messstellen angestrebt wird.

Derzeit werden in Nattheim zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen betrieben, die eine in der Fleinheimer Straße und die andere in der Römerstraße. Die Anlage in der Römerstraße ist im Jahr 2019 auf den neuesten technischen Stand gebracht worden. Die Anlage in der Fleinheimer Straße sollte aus Sicht der Verwaltung auch auf den neuesten technischen Standard gebracht werden und damit ebenfalls in beide Fahrrichtungen messen. Die Umsetzung wurde vom Landkreis bereits in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beriet über weitere Standorte, unter anderem die Nattheimer Straße in Fleinheim, die Haupt- und Oggenhauer Straße sowie die Lindle-, Heidenheimer und Neresheimer Straße in Nattheim. Die Fraktionen werden sich hierzu weitere Gedanken machen und eine Priorisierung vornehmen.

Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Heidenheim und der Gemeinde Nattheim über den Anschluss des Gewerbegebietes Riederberg an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Nattheim

Im Oktober 2019 wurde die Anbindung des Gewerbegebietes Riederberg der Gemarkung Heidenheim an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Nattheim beschlossen. Für diesen Anschluss ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig.

Der Gemeinderat beschloss diese Vereinbarung zwischen der Stadt Heidenheim und der Gemeinde über den Anschluss des Gewerbegebietes an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Nattheim.

Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Der gemeinsame Gutachterausschuss Heidenheim nahm seine Arbeit am 01.07.2020 auf. Seit diesem Tag gilt eine gemeinsame Gebührenordnung für die Erstellung von Gutachten und die Erteilung von Auskünften.

Die bisherige Nattheimer Gutachterausschussgebührensatzung kommt seit diesem Tage nicht mehr zur Anwendung. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung, welche in dieser Ausgabe der Nattheimer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschlussfassung Erlass der Betreuungsgebühren in Kindergärten und Schulen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund von Corona

Coronabedingt war die reguläre Betreuung in den Kindergärten und den Schulen in den Monaten April, Mai und Juni 2020 untersagt, so dass die Gemeinde, nach Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden, von den Eltern für ausgefallene Leistungen auch keine Betreuungsgebühren eingezogen hat.

Diese ausgefallenen Gebühren sind nun offiziell zu erlassen, aufgrund der Höhe des Betrages fällt dies in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Als Kompensation für wegfallende Einnahmen erhielt die Gemeinde bisher Soforthilfen im April mit 36.550,00 EUR und im Mai mit 41.219,35 EUR.

Der Gesamtbetrag der ausgefallenen Betreuungsgebühren mit 55.582,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Monat April	18.236,00 EUR
Monat Mai	18.619,00 EUR
Monat Juni	18.727,00 EUR

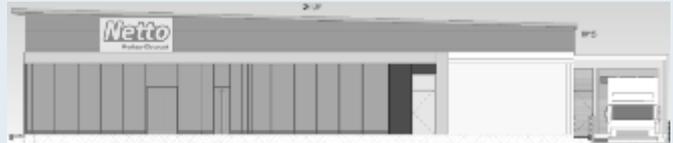
Die Gebühren für die Nutzung der Notbetreuung im Timba für die Monate April und Mai wurden mit 2.447,88 EUR und für die Betreuung in der Schule 632,88 EUR abgerechnet. Die Gebühren für Juni werden Anfang Juli veranlagt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass der Betreuungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 in Höhe von 55.582,00 EUR.

Bauvoranfrage Netto-Neubau in der Daimlerstr. 1 - Stellungnahme der Gemeinde

Bei der Gemeinde ging eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Backshop ein. Bauort ist die Daimlerstr. 1 in Nattheim, wo momentan noch das Kaminofenzentrum steht.

Der Gemeinderat regte eine Begrünung an der Südseite des Grundstückes sowie die Herstellung einer separaten Abbiegespur auf der B466 für den Markt an. Anschließend wurde dem Antrag auf Bauvorbescheid für den „Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Backshop“ in der Daimlerstr. 1 in Nattheim einstimmig das Einvernehmen erteilt.



Auszug aus den Bauplänen: Ansicht von Osten, unmaßstäblich

Beratung und Beschlussfassung der Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Nattheim – Baugebiet Riederberg Ost

Für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Riederberg Ost sollen entsprechende Richtlinien aufgestellt. Dafür gibt es verschiedene Arten von Verfahren:

Losverfahren

Das Los entscheidet über die Bauplatzvergabe. Damit wird die Vergabe zum reinen Glücksspiel.

Versteigerung

Dabei kommen hauptsächlich finanzstarke Interessenten zum Zug.

Windhundprinzip

Wer zuerst kommt, erhält einen Bauplatz. Hier wird ein Stichtag festgelegt, ab diesem Stichtag können sich die Interessenten melden. Bei der aktuellen Anzahl von 132 Interessenten und 33 Bauplätzen gestaltet sich dieses Verfahren als äußerst aufwändig und praktisch nicht umsetzbar.

Gemeindliche Vergaberichtlinien

Wie schon bei der Bauplatzvergabe in den Baugebieten Riederberg I-III werden bei den Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Riederberg Ost die sozialen Aspekte und der Ortsbezug berücksichtigt. Grundlage für die Ausarbeitung der beiliegenden Bauplatzvergaberichtlinien Riederberg Ost, sind die Muster-Kriterien des Gemeindetags Baden-Württemberg. Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze wird gemäß den beiliegenden Bauplatzvergabekriterien nach Verteilung von Punkten ermittelt. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktzahl einen Bauplatz aussuchen. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Grundsätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr von 250 EUR für jeden Bauplatzbewerber angedacht.

Der Gemeinderat beriet über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren und favorisierte die Bauplatzvergaberichtlinien. Es wurde beschlossen, dass innerhalb der Richtlinien eine eheähnliche Lebensgemeinschaft gleich gewertet werden soll wie eine Ehe. Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig die Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Riederberg Ost.

Alle Personen, die sich auf die Interessentenliste für den Riederberg Ost haben schreiben lassen, werden schriftlich über das anstehende Bewerbungsverfahren informiert.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, folgende bei der Gemeindekasse Nattheim eingegangenen Zuwendungen anzunehmen:

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
07.01.2020	Privatperson	100 EUR	Freiwillige Feuerwehr Nattheim
06.02.2020	Privatperson	200 EUR	Jugendfeuerwehr Nattheim
25.05.2020	Privatperson	50 EUR	Kinderfest

An weiteren Informationen zur Sitzung interessiert?

In unserem Ratsinformationssystem können Sie die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung einsehen!

Link zum RIS: <https://nattheim.ris-portal.de/>

Neue Regelungen zu Corona ab dem 1. Juli

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie in Paragraph 9.
- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept wie in Paragraph 5 gefordert mehr nötig. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen.
- **Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.**

In der Gemeinde Nattheim gibt es derzeit keine aktiven Fälle von Corona.

Doch wir sind noch nicht über den Berg. Eine zweite Infektionswelle müssen wir gemeinsam und mit aller Kraft verhindern. Durch die bereits erfolgten schrittweisen Lockerungen der Corona-Verordnung begegnen wir im Alltag wieder mehr Menschen. Die Kontakte häufen sich – und damit auch das Risiko, sich mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Es ist daher weiterhin dringend erforderlich die Abstandsregelungen, das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung und das Beachten der Hygieneregeln einzuhalten.

Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund.

Norbert Bereska
Bürgermeister

Umstufung des nördlichen Teilstückes des Leiteweges in Auernheim

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, den Leiteweg in Auernheim teilweise zum Gehweg abzustufen und für den Durchfahrtsverkehr zu sperren. Durch das neue Baugebiet am Pfannenstiel ist eine zusätzliche Anbindung an die Eichertstraße gegeben und der Leiteweg als Straße somit entbehrlich. Die Absicht, diesen Bereich nach § 7 Abs. 3 Straßengesetz BW abzustufen, wurde in den Nattheimer Nachrichten vom 06.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Diese Verfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen die Abstufung der Verkehrsfläche kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Nattheim (Zi. 14), Fleinheimer Str. 2, 89564 Nattheim einzulegen.



Nattheim, den 03.07.2020

Norbert Bereska
Bürgermeister

Gemeinde Nattheim

Landkreis Heidenheim

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Nattheim am 25.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Satzungsgegenstand**

Die Satzung vom 14. November 1991, zuletzt geändert am 13. September 2001, über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss, wird förmlich aufgehoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Nattheim, den 29.06.2020
gez.
Norbert Bereska
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Nattheim für das Baugebiet Riederberg Ost

I. Präambel

Die Gemeinde Nattheim verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in Nattheim zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Nattheim bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Nattheim wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Nattheim setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 25.06.2020 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Nattheim und im Amtsblatt den Nattheimer Nachrichten in der Ausgabe am 03.07.2020 öffentlich bekanntgemacht.

2. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte auf eine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung Nattheim (Ansprechpartnerin: Frau Gudrun Schmid, E-Mail: gudrun.schmid@nattheim.de, Tel.: 07321/9784-29) eintragen lassen.

Sie werden nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und der Veröffentlichung dieser Bauplatzvergabekriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert.

3. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bis zum **30.07.2020, 18:00 Uhr** bewerben.

Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

4. Nach Ablauf des 30.07.2020 wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.

5. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und – soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können – welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.

6. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

III. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber für die Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktzahl einen Bauplatz aussuchen. (siehe Tabelle nächste Seite)

IV. Sicherung des Förderzwecks

Der Inhalt des Grundstückkaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Gemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Nattheim zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung (3 Jahre), Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

Nattheim, den 26.06.2020

gez. *Norbert Bereska*
Bürgermeister

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89564 Nattheim, Telefon 07321/9784-0 und 9784-34, Fax 07321/9784-32, www.nattheim.de
Email: susanne.barth@nattheim.de
Verantwortlicher Redakteur: Bürgermeister Norbert Bereska oder sein Vertreter im Amt. Girokonten der "Nattheimer Nachrichten":
Kreissparkasse: BIC: SOLADES1HDH, IBAN: DE13 6325 0030 0000 8801 96
Heidenheimer Volksbank: BIC: GENODES1HDH, IBAN: DE16 6329 0110 0154 8800 00. Das Bezugsgeld beträgt jährlich 30,00 Euro. Bestellungen beim Bürgermeisteramt Nattheim.
Druck: Altstetter Druck GmbH, 86660 Tapfheim, Tel. 09070/90040 u. 90060, Telefax 09070/1040,
Anzeigenannahme: E-Mail: nattheim@altstetter.de
Redaktionsschluss jeweils montags, 16.00 Uhr.

Nr.	Kriterium	Punktezahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Wartezeit der Bewerber nach Jahren	
	< 6 Monate	1 Punkt
	6 Monate – 1 Jahr	3 Punkte
	1- 3 Jahre	10 Punkte
	> 3 Jahre	15 Punkte
1.2	Bedürftigkeit der Bewerber nach weiteren sozialen Kriterien (Familienstand)	
	Alleinstehend	5 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPatG und eheähnliche Gemeinschaft	15 Punkte
1.2.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	5 Punkte
	2 Kinder	10 Punkte
	3 und mehr Kinder	15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).	
1.2.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	18 Punkte
	6 – 10 Jahre	10 Punkte
	11 - 18 Jahre	8 Punkte
		<i>max. 54 Punkte</i>
1.2.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
		<i>max. 15 Punkte</i>
	Soziale Kriterien	max. 114 Punkte
2.	Ortsbezugsriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte. Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement - Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Nattheim - Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nattheim - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, - ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte). Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder • Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand) 	max. 40 Punkte
	Ortsbezugsriterien	max. 100 Punkte
3.	Auswahl bei Punktgleichheit	
	Soweit die Bewerber die gleiche Punktzahl erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der im Losverfahren zum Zuge kommt.	

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Heidenheim an der Brenz und den Städten und Gemeinden Giengen an der Brenz, Herbrechtingen, Gerstetten, Steinheim am Albuch, Königsbronn, Nattheim, Sontheim an der Brenz, Niederstotzingen, Dischingen und Hermaringen am 25./30.03. bzw. 06./08./14./21./23./27./29.04. bzw. 06./11.05.2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 15.06.2020 genehmigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ zwischen

1. der Stadt Heidenheim an der Brenz

Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim an der Brenz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Bernhard Ilg und

2. der Stadt Giengen an der Brenz

Marktstraße 11, 89537 Giengen an der Brenz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dieter Henle

3. der Stadt Herbrechtingen

Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Daniel Vogt

4. der Gemeinde Gerstetten

Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Polaschek

5. der Gemeinde Steinheim am Albuch

Hauptstraße 24, 89555 Steinheim am Albuch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Holger Weise

6. der Gemeinde Königsbronn

Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Stütz

7. der Gemeinde Nattheim

Fleinheimer Straße 2, 89564 Nattheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Norbert Bereska

8. der Gemeinde Sontheim an der Brenz

Brenzer Straße 25, 89567 Sontheim an der Brenz, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Kraut

9. der Stadt Niederstotzingen

Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcus Bremer

10. der Gemeinde Dischingen

Marktplatz 9, 89561 Dischingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alfons Jakl

11. der Gemeinde Hermaringen

Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Mailänder

nachfolgend Mitgliedsgemeinden genannt –

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Heidenheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Heidenheim und die dieser Vereinbarung beitretenden Städte und Gemeinden des Landkreises Heidenheim (nachstehend alle „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gebildet. Hierzu wird gemäß §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Mitgliedsgemeinden übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Heidenheim. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Heidenheim über.

Die Stadt Heidenheim ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

(2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Heidenheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss Heidenheim“.

(3) Die Stadt Heidenheim kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.

(2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung Mitglieder für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“ – nachstehend Gutachterausschuss genannt – vorschlagen.

Die vorgeschlagenen Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (§ 192 Abs. 3 BauGB). Bei der Anzahl der Gutachter (GA) gelten folgende Höchstgrenzen: bis 5.000 Einwohner (EW): 3 GA, bis 15.000 EW: 4 GA, bis 25.000 EW: 5 GA, bis 50.000 EW und darüber: 8 GA. Zusätzlich sollten mindestens 2 Gutachter als landwirtschaftliche Sachverständige, welche von der Geschäftsstelle vorgeschlagen werden, dem Gremium angehören. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO). Der erste Gutachterausschuss setzt sich somit aus folgenden Vertretern der Mitgliedsgemeinden zusammen:

- Stadt Heidenheim, Vorsitzender, 2 stellv. Vorsitzende, 5 Gutachter
- Stadt Giengen, 1 stellv. Vorsitzender, 4 Gutachter
- Stadt Herbrechtingen, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Gerstetten, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Steinheim, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Königsbronn, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Nattheim, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Sontheim/Brenz, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Stadt Niederstotzingen, 1 stellv. Vorsitzender, 2 Gutachter
- Gemeinde Dischingen, 1 stellv. Vorsitzender, 2 Gutachter
- Gemeinde Hermaringen, 1 stellv. Vorsitzender, 2 Gutachter
- landwirtschaftliche Sachverständige, 2 Gutachter

(3) Jede Mitgliedsgemeinde soll aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden, welcher vorzugsweise Bediensteter der Gemeinde ist, benennen. Der Vorsitzende wird vom stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeinde vertreten, in deren Gebiet die zu beratenden Gutachten liegen.

(4) Die Stadt Heidenheim stellt den Vorsitzenden des Gutachterausschusses sowie zwei stellvertretende Vorsitzende.

(5) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absätze 2 und 3 vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

(6) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter dieser Behörde als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

(7) Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Stadt Heidenheim sind noch bis zum 15. August 2021 bestellt. Sie werden ihr Amt zum 30. Juni 2020 niederlegen. Die von allen Mitgliedsgemeinden nach Abs. 2 neu vorgeschlagenen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim zum 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 in den dann „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“ bestellt.

(8) An den Sitzungen des Gutachterausschusses zur Beratung und Beschlussfassung nehmen in der Regel der Vorsitzende und mindestens zwei weitere Gutachter teil (Ausnahme Bodenrichtwertsitzung siehe Abs. 11). Bei Bedarf leitet die Sitzung der stellv. Vorsitzende der Gemeinde in dessen Gebiet die Beratung an.

(9) Vorrangig sollen örtlich vorgeschlagene Gutachter eingesetzt werden. In besonderen Fällen kann ein Gutachter mit speziellem

Fachwissen eingesetzt werden. Bei kleinen Gemeinden kann es die Auftragslage notwendig machen, dass Gutachten verschiedener Gemeinden zu einer Sitzung zusammengefasst werden müssen. Die Sitzung soll dann mit mindestens einem Gutachter je Gemeinde durchgeführt werden.

(10) Die Organisation der Gutachterausschusssitzungen obliegt der gemeinsamen Geschäftsstelle. Für die Sitzungen ist von den Mitgliedsgemeinden vor Ort ein Raum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(11) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte einer Mitgliedsgemeinde sollen alle Gutachterinnen und Gutachter der Mitgliedsgemeinde eingeladen werden. Gemeinden mit vergleichbaren Marktverhältnissen können zu einer Sitzung zusammengefasst werden.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ – nachstehend Geschäftsstelle genannt – wird bei der Stadt Heidenheim eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Heidenheim zur Verfügung gestellt.

(2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Heidenheim.

(3) Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 4 Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden

(1) Den Mitgliedsgemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstiger vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Mitgliedsgemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten. Zu diesem Zweck senden die Mitgliedsgemeinden der Geschäftsstelle regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen.

(2) Die Geschäftsstelle stellt ein Antragsformular auf Erstattung eines Gutachtens bereit. Der Antrag wird auf der Homepage aller Mitgliedsgemeinden bereitgestellt. Die Auftragserteilung kann auch direkt bei jeder Mitgliedsgemeinde erfolgen. Eingegangene Aufträge sind direkt an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

(3) An den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben sind ungeöffnet an die Geschäftsstelle weiterzuleiten. Bei den Mitgliedsgemeinden eingehende Urkunden, welche für den Gutachterausschuss bestimmt sind, sind innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

(4) Jede der Mitgliedsgemeinden kann für eigene Zwecke eine Verkehrswertermittlung (Wertauskunft) beantragen. Die Wertauskunft wird von der Geschäftsstelle, ohne Beteiligung des Gutachterausschusses, erstattet. Wertauskünfte werden auf Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung bei der jährlichen Abrechnung berücksichtigt.

(5) Zur Förderung des Informationsaustausches und zur Regelung von auftretenden Problemen lädt der Vorsitzende mindestens einmal im Jahr die stellvertretenden Vorsitzenden aus den Mitgliedsgemeinden zu einer Arbeitssitzung ein. Die Geschäftsstelle berichtet über ihre Tätigkeit und die angefallenen Kosten.

§ 5 Führung der Kaufpreissammlung

(1) Die Kaufverträge werden in der Geschäftsstelle in einer elektronischen Kaufpreissammlung erfasst und soweit möglich ausgewertet.

(2) Zur Auswertung von bebauten Grundstücken, um Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zu ermitteln, ist die Einsicht in Bauakten erforderlich. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, wird die Auswertung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden nach Absprache vor Ort stattfinden. Hierfür sind von den Mitgliedsgemeinden ein Schreibtisch, Internetzugang und die benötigten Unterlagen, wie Bauakten usw. zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten werden gemäß § 12 GuAVO alle 2 Jahre ermittelt. Jede Mitgliedsgemeinde erhält eine Zusammenstellung ihrer Bodenrichtwerte zur öffentlichen Bekanntgabe in elektronischer Form. Jede Mitgliedsgemeinde erhält die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und Bodenrichtwerte in elektronischer Form zur Übernahme in ihr Geoinformationssystem. Die Ge-

schäftsstelle übermittelt die Daten an Boris-BW. Im Grundstücksmarktbericht werden alle Mitgliedsgemeinden dargestellt. Er enthält Umsatzzahlen, Durchschnittswerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten (§ 193 BauGB Abs. 5) und wird den Mitgliedsgemeinden kostenlos für eigene Zwecke in elektronischer Form (PDF-Datei), bei Bedarf auch in gedruckter Form, übermittelt. Er kann gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle erworben werden.

(4) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur schriftlich gemäß § 13 GuAVO abgegeben. Mit dem Grundstücksverkehr betraute Mitarbeiter der Mitgliedsgemeinde erhalten diese Auskünfte kostenfrei. Bodenrichtwertauskünfte werden mündlich oder schriftlich erteilt. Mündliche Auskünfte werden kostenfrei erteilt. Die Bürgerberatung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Die Geschäftsstelle übermittelt die erhobenen Daten regelmäßig an datenerhebende Stellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

§ 6 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

(1) Die Stadt Heidenheim kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben eine Satzung erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Heidenheim und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ).

Dies ist:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Gutachterausschussgebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim beschlossen und ist in allen Mitgliedsgemeinden amtlich bekannt zu machen.

(3) Die Stadt Heidenheim kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ). Die Mitgliedsgemeinden sind sich einig, dass die Stadt Heidenheim dieses Recht durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt.

(4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren Verwaltungsgebührensatzungen aufzuheben.

§ 7 Kosten und Kostenerstattung

(1) Sämtliche bei der Stadt Heidenheim bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen, Fortbildungskosten sowie die Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes (excl. Fortbildungskosten), wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird. Die Personalkosten des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden, soweit sie Bedienstete der Gemeinden sind, tragen die Mitgliedsgemeinden selbst.

(2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.

(3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden übersandt. Im Zuge der Abrechnungen erhält jede Mitgliedsgemeinde den Geschäftsbericht mit folgendem Inhalt:

- Anzahl der eingegangenen Kaufverträge pro Gemeinde
- Anzahl der erstellten Gutachten pro Gemeinde
- Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
- Anzahl der Bodenrichtwertbescheinigungen
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

(4) Die Stadt Heidenheim ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni

eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.

Eine Erstattung wird mit der Vorauszahlung verrechnet.

§ 8 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

(1) Die Mitgliedsgemeinden stellen der Geschäftsstelle mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung kostenfrei ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von Original-NAS-Dateien mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), Bodenrichtwertkarten, Flächennutzungspläne und Orthofotos soweit vorhanden. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen der Mitgliedsgemeinden geführten Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwertkarten. Die bisher bei den Mitgliedsgemeinden erstellten Gutachten sind bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zu archivieren. An die gemeinsame Geschäftsstelle ist eine Liste der in den letzten 10 Jahren erstellten Gutachten mit Objektangabe und ermitteltem Verkehrswert zu übergeben. Bei Bedarf sind die Gutachten der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.

(2) Werden die Geodatenbestände bei einer Mitgliedsgemeinde aktualisiert, übergibt die Mitgliedsgemeinde das entsprechende Update oder den aktualisierten Datenbestand spätestens nach zwei Wochen an die Stadt Heidenheim.

(3) Die Mitgliedsgemeinden stellen der Geschäftsstelle die Aufteilungspläne von Wohnungs- und Teileigentum zur Anlegung in der Datenbank auf Anforderung zur Verfügung.

(4) Zur Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung eines Gutachtens sind auf Anforderung der Geschäftsstelle die komplette Bauakte im Original sowie Auskünfte zu Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) oder alten Ortsbauplänen, Baulasten, Altlasten, Auskunft über die ausstehende Abrechnung von Erschließungskosten, Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser etc.), Daten zum Denkmalschutz, Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Flurbereinigungen), Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren und Einwohnermeldedaten innerhalb von 2 Wochen in elektronischer Form, ersatzweise in Papierform, zu liefern.

(5) Liegen die Daten bereits elektronisch vor und ist es möglich, der Geschäftsstelle einen Zugriff einzurichten, so erhebt die Geschäftsstelle die Daten selbst.

(6) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.

(7) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z. B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

(8) Die Bauakten werden nach Auftrags erledigung sofort zurückgegeben.

§ 9 Vertraulichkeit der Daten

(1) Die Kaufpreissammlung steht nur den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung (§ 11 Absatz 5 GuAVO und § 195 Absatz 2 BauGB).

(2) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(3) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(4) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt zum 1. Juli 2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen, sobald die Beschlüsse aus den Gemeinden vorliegen. Die Zusammenführung der automatisierten Kaufpreissammlungen erfolgt im 2. Quartal 2020. Ab der Zusammenführung müssen die Kaufverträge dann von der Geschäftsstelle erfasst werden. Die Geschäftsstelle informiert die umliegenden Notare über die Änderungen in der Zuständigkeit.

(2) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 7 Absatz 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und erstattet. Die Vorauszahlung gemäß § 7 Absatz 4 erfolgt erstmalig zum 30. September 2020.

(3) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen bei den abgebenden Mitgliedsgemeinden werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Vorhandene Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

(4) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse aller Mitgliedsgemeinden nach dem 31. März 2020 eingegangenen und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

(5) Für die übergegangenen Anträge gelten die Gebührensatzungen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit hatten.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 12 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

(1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Stuttgart) von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am 1. Juli 2020 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 30. Juni 2024. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 13 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist 12-fach auszufertigen. Jede Mitgliedsgemeinde sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Für die Stadt Heidenheim an der Brenz

Heidenheim, 25.03.2020

Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Für die Stadt Giengen an der Brenz

Giengen, 30.03.2020

Dieter Henle, Oberbürgermeister

Für die Stadt Herbrechtingen

Herbrechtingen, 06.04.2020

Daniel Vogt, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gerstetten

Gerstetten, 08.04.2020

Roland Polaschek, Bürgermeister

Für die Gemeinde Steinheim am Albuch

Steinheim, 14.04.2020

Holger Weise, Bürgermeister

Für die Gemeinde Königsbronn

Königsbronn, 21.04.2020

Michael Stütz, Bürgermeister

Für die Gemeinde Nattheim

Nattheim, 23.04.2020

Norbert Bereska, Bürgermeister

Für die Gemeinde Sontheim an der Brenz

Sontheim an der Brenz, 27.04.2020
Matthias Kraut, Bürgermeister

Für die Stadt Niederstotzingen

Niederstotzingen, 29.04.2020
Marcus Bremer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Dischingen

Dischingen, 11.05.2020
Alfons Jakl, Bürgermeister

Für die Gemeinde Hermaringen

Hermaringen, 06.05.2020
Jürgen Mailänder, Bürgermeister

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, den 9. Juli 2020** um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Fleinheim stattfindenden Sitzung des Ortschaftsrates Fleinheim

ÖFFENTLICH**1. Einwohnerfragestunde****2. Bekanntgaben****3. Baumaßnahmen Rotstraße, Stand****4. Sonstiges, Termine,**

- Bericht über die gefassten Instandhaltungsmaßnahmen, neue Themen
- Bericht über die gefassten Ortschaftsratsbeschlüsse
- Informationen über die vorhandenen Bauplätze
- Blühstreifen in Fleinheim, Schotterflächen
- Pflegeplan
- Konzept Wiesenteich (alte Kläranlage)
- Ergebnisse der Geschwindigkeitsmesstafeln
- Freiflächensolaranlagen
- Windenergieanlage Ohrberg, Antwort Landratsamt zu fehlerhafter Lärmmessung und Fledermausschutz
- Termine Fleinheim 2020

5. Anfragen aus dem Ortschaftsratsrat**6. Einwohnerfragen zur Sitzung**

Wolfgang Hetzel
Ortsvorsteher

Standesamtliche Nachrichten**Geburt in Heidenheim:**

19.06. Leni Müller, Tochter der Franziska Michelle Müller geb. Horn und des Steffen Alexander Müller, wohnhaft in Nattheim, Grasmückenweg 7.

Wir wünschen Kind und Eltern für die Zukunft viel Glück.

Eheschließung in Nattheim:

27.06. Adrian Albrecht, wohnhaft in Nattheim, Uhlandstraße 42 und **Elisa Heidrun Haseloff**, wohnhaft in Nattheim, Uhlandstraße 42

Wir wünschen dem Paar auf seinem gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Sterbefall in Nattheim:

23.06. Anna Theresia Steck geb. Bamberger, wohnhaft gew. in Nattheim, Albrecht-Ritz-Straße 13, 91 Jahre alt.

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Familiennachrichten

Wir beglückwünschen folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger, die diese Woche Geburtstag feiern:

04.07. Herrn Gerhard Eberhard, Fleinheim, zum **80.**

Frau Hannelore Oster, Nattheim, zum **70.**

05.07. Frau Hilde Baur, Nattheim, zum **80.**

06.07. Herrn Adolf Haas, Nattheim, zum **85.**

09.07. Herrn Jürgen Meyer, Nattheim, zum **70.**

**Zur Verstärkung des Mitarbeiterteams suchen wir für die Kämmerei des Rathauses**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten und zuverlässigen

Verwaltungsfachangestellten (m, w, d)

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in Voll- oder Teilzeit.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Sachbearbeitung in der Buchhaltung
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplans der Gemeinde Nattheim
- Controlling

Wenn Sie Interesse haben, dann überzeugen Sie uns jetzt mit Ihrer aussagefähigen, schriftlichen Bewerbung bis **spätestens 17. Juli 2020.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause verbundene Kosten nicht übernehmen können.

Matthias Hauf, Leiter des Haupt- und Personalamtes ist gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen – Tel.07321/9784-35.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Bürgermeisteramt Nattheim
Personalamt
Fleinheimer Str. 2
89564 Nattheim



Die Gemeinde Nattheim sucht für Gemeindeeinrichtungen zum nächst möglichen Zeitpunkt eine engagierte, zuverlässige und körperlich belastbare

Reinigungskräfte (m/w/d)

Der Beschäftigungsumfang beträgt ca. 15-20 Stunden wöchentlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst.

Wenn Sie Interesse haben, bewerben Sie sich bitte **bis zum 17. Juli 2020.**

Matthias Hauf, Leiter des Haupt- und Personalamtes ist gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen – Tel.07321/9784-35.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Bürgermeisteramt Nattheim
Personalamt
Fleinheimer Str. 2
89564 Nattheim



Aktuelles

Rheuma-Liga Heidenheim

Übungsbetrieb der Rheuma-Liga

Die RHEUMA-LIGA beginnt voraussichtlich erst nach den Sommerferien ab **14. September** wieder mit dem Übungsbetrieb.



Baum- und Fachwartvereinigung Heidenheim e.V. Sommertreff im Obstlehrgarten Bergenweiler

Zusammen mit dem Kreisobstbauverband lädt die Baum- und Fachwartvereinigung Heidenheim zum Sommertreff in den Obstlehrgarten Bergenweiler ein. Nach einem Rundgang durch den Garten mit Infos zum diesjährigen Obstjahr und Vorstellung verschiedener neuer Apfelsorten kann bei einem gemütlichen Hock noch gefachsimpelt und gegrillt werden. Für Musik, ein Zelt, Gläser und Getränke ist gesorgt. Grillgut bitte mitbringen. Beginn ist am **Freitag, den 10. Juli** um 17.00 Uhr. Alternativtermin bei schlechtem Wetter ist Freitag, der 17. Juli.

Landratsamt

Verbesserungen im

Aufstiegs-BAföG ab August 2020

Zum 1. August 2020 tritt das 4. Änderungsgesetz des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) mit einer Vielzahl von Verbesserungen wie die Erhöhung der Zuschussanteile, die höheren Freibeträge und die höheren Darlehensersätze in Kraft. Das Aufstiegs-BAföG fördert die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse. Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Kurse an Erzieher- und Technikerschulen. Teilnehmende jeden Alters werden an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommens- und vermögensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Mit Inkrafttreten der 4. AFBG-Novelle wird insbesondere der Unterhaltsbeitrag künftig vollständig als Zuschuss gewährt. Beim Maßnahmebeitrag, der zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren dient, werden künftig 50 Prozent als Zuschuss geleistet.

Die Antragstellung erfolgt über die zuständigen Ämter für Ausbildungsförderungen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Heidenheim, Amt für Ausbildungsförderung.

Zukunftsakademie Heidenheim

Endlich wieder praktisch arbeiten – Kurse der Zukunftsakademie starten

Zusatzkurse in den Sommerferien

Kinder und Jugendliche können wieder an den MINT-Kursen der Zukunftsakademie Heidenheim e.V. (ZAK) teilnehmen.

Der erste Kurs mit dem wieder gestartet wird, ist der Bau eines Stirlingmotors. Jugendliche ab Klasse 7 können in der Werkstatt selbst einen Motor zusammenbauen und jede*r kann nach Kursende seinen eigenen Motor mit nach Hause nehmen. Dieser und alle anderen Kurse werden den Hygiene- Maßnahmen angepasst, so dass die Teilnehmer*innen aktiv mitwirken können. Nicht nur die Situation ist einzigartig, auch die Vase, die die Kinder und Jugendlichen in einem Kurs herstellen können, soll einzigartig und individuell werden. Und das aus einem einzigen Brennholzscheit. Unterschiedliche Bearbeitungstechniken, wie Raspeln, Schleifen und Feilen werden hier erlernt und angewendet.

Bereits 57 Kurse mussten coronabedingt in den letzten Wochen ausfallen. Die ZAK freut sich, dass sie ihre Kurse im Juli und in den Sommerferien wieder aufnehmen kann.

Neben den bereits angekündigten Kursen finden in den Sommerferien sechs weitere Kurse statt. Dies auch, um berufstätige Eltern zu entlasten. Hier wird es in der ersten Augustwoche einen Kurs rund um die Erstellung eines Trickfilms geben, in der zweiten Sommerferien-woche ist die Programmierung mit Lego Boost und Scratch ein Schwerpunkt. In die Welt des Modellflugs schnuppern und selbst unterschiedlichste Flugobjekte steigen lassen ist ebenfalls Teil des Programms.

Ebenso, wie der bekannte und beliebte Kurs Knipsbilder. Unser Firmenkurspartner, die code'n'ground AG greift das aktuell wichtige Thema Digitalisierung auf und vervollständigt das Sommerkursangebot.

Alle Informationen zu den regulären Kursen und den zusätzlichen Sommerferienkursen sind bei den außerschulischen Angeboten unter www.zak-heidenheim.de zu finden.

Innovative und mutige Ideen für ein lebenswertes Miteinander im Ländlichen Raum gesucht / Fördergelder bis zu 30.000 € möglich

Unsere Werte haben gerade auch in der Krise und in der Zeit danach Bestand. Ihre Vermittlung und Festigung im Ehrenamt ist wichtig und eine ehrenamtliche Tätigkeit selbst bereichert nicht nur, sondern stiftet auf der Basis gemeinsamer Werte zudem Zusammenhalt und Nähe.

„Gerade in der aktuellen, durch SARS-CoV-2 ausgelösten Situation machen sich viele Menschen Gedanken, wie sie sich gegenseitig Orientierung, Halt und Sinn geben können. Werte wie Menschlichkeit, sich gegenseitig Zeit spenden, Nachbarschaftshilfe und Hilfsbereitschaft allgemein rücken in den Fokus. Werte wie diese, die für ein gutes und gesundes, zukunftsfähiges Miteinander unerlässlich sind, möchte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch jetzt stärken“, betonte Minister Hauk.

Hintergrundinformationen:

Der Ideenwettbewerb sucht zivilgesellschaftliche Initiativen und Unternehmen, die gezielt Menschen zusammenbringen, die normalerweise nicht oder selten in einen direkten Austausch miteinander treten. Gesucht werden kreative und innovative Projekte oder Ideen für gemeinsame Aktivitäten, gemeinsames Lernen oder gemeinsames Gestalten, die den Ländlichen Raum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken.

Die Bewerbungsfrist läuft **vom 18. Mai bis zum 31. Juli 2020**. Im Herbst wählt eine unabhängige Jury die Projekte aus. Je Projekt stehen Fördergelder zwischen 3.000 und 30.000 € zur Verfügung.

Der Ideenwettbewerb „Gemeinsam:schaffen“ ist Teil des Impulsprogramms „Zusammen halt...“ der Landesregierung von Baden-Württemberg. Dieses ressortübergreifende Programm möchte im Rahmen von acht Themenfeldern mutige und unkonventionelle, insbesondere niederschwellige Ansätze fördern, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Austausch und Begegnung nachhaltig stärken und fördern.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gemeinsamschaffen.de.

Unfallkasse

Unfallkasse Baden-Württemberg startet mit Online-Trainings

Digitale Weiterbildung zu Sicherheit und Gesundheit

Zum 1. Juli startet die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit ihren Online-Trainings zur beruflichen Qualifikation, die sich an Beschäftigte und Führungskräfte richten.

Mit ihrem Online-Angebot wird die UKBW eine Plattform für digitales Lernen rund um Sicherheit und Gesundheit anbieten, die auch verstärkt Fragestellungen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung der Digitalisierung aufgreifen wird.

Nähere Informationen zu den Online-Trainings und zur Anmeldung gibt es hier: <https://elearning.ukbw.de/> und <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/>

Die fünf Themen der Online-Trainings im Überblick:

Führen in Coronazeiten

Führungskräfte erhalten Informationen und Tipps zur gesundheitlichen Führung während der Coronapandemie und darüber hinaus, die Beschäftigte trotz Distanz einbeziehen und erreichen. Inhalte sind zum Beispiel der Umgang mit Beschäftigten im mobilen Arbeiten oder die Nutzung digitaler Technologien.

Solare Exposition

Berufsgruppen, die häufig unter der Sonne arbeiten, erhalten einen Überblick zu den notwendigen UV-Schutzmaßnahmen in den Frühjahrs- und Sommermonaten. Ein Training richtet sich explizit an Kita-Leitungen sowie Erzieherinnen und Erzieher, um den aktiven Sonnenschutz nachhaltig in den Kita-Alltag zu integrieren.

Allgemeiner Arbeitsschutz

Arbeitsschutz ist für jedes Unternehmen relevant. Die Trainings bieten daher einen Überblick zu den gesetzlichen Anforderungen und den daraus resultierenden Aufgaben und Pflichten der beteiligten Personen.

Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige, aber auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, erhalten wichtige Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen rund um das Thema häusliche Pflege, zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der häuslichen Pflegepersonen sowie zu den versicherten Tätigkeiten.

Ergonomie

In Zeiten des mobilen Arbeitens können Übungen zur Kräftigung und Mobilisation des Körpers zur Erhaltung der Gesundheit und Prävention von haltungsbedingten Beschwerden beitragen.

Dieses Training ist für alle Versicherten der UKBW geeignet, insbesondere jedoch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit mobil arbeiten und nicht immer die optimalen Büromöbel haben.

Knapp 30 Prozent davon aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Während des Aufenthalts in der Reha-Klinik erhält das Kind eine umfassende medizinische, physiotherapeutische, psychologische und oder pädagogische Betreuung, die auf das Krankheitsbild individuell zugeschnitten ist. Für ältere Jugendliche sind auch berufs-orientierende Leistungen möglich. Die Kinder verpassen keinen Schulstoff: Sie werden in der Klinik nach Absprache mit der Heimatschule und je nach Schultyp in den Hauptfächern unterrichtet. Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt die DRV. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Kinder bis zwölf Jahre können von einer Person begleitet werden. Auch die Kosten für die Begleitperson und mögliche Verdienstaufschläge für diese Zeit werden übernommen. Ältere Kinder können bei medizinischer Notwendigkeit ebenfalls begleitet werden. Anträge auf Kinder-Reha gibt es direkt bei der Rentenversicherung: Die Antragsformulare stehen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de bereit. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation“. Sie kann kostenlos in verschiedenen Sprachen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Unter www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. finden Interessierte ferner einer Aufstellung aller Rehakliniken, die eine Kinder- und Jugendreha anbieten.

Informieren kann man sich außerdem über <https://www.facebook.com/kinderjugendreha>.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800/100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Rentenangelegenheiten

Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Neustart der Kinder- und Jugendreha

Während der Corona-Krise konnten viele Reha-Kliniken keine Patienten aufnehmen. So sollten mögliche Übertragungswege des Virus unterbunden werden. Ab sofort können aber alle Reha-Kliniken, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, unter Einhaltung von Hygienekonzepten wieder junge Patienten behandeln. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. 2019 haben rund 2.800 Kinder und Jugendliche von einer Kinder-Reha der DRV Baden-Württemberg profitiert.

Fragen?



Kostenlose Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
0800 1000 48024

Kostenlose Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung Bund
0800 1000 48070

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de



**Tinte gibt's
im Kaufhaus.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Nattheim



Evang. Pfarramt Nattheim-Ost – Fleinheim-Dischingen
 Pfr. Bernhard Philipp
 Alleestraße 40, 89564 Nattheim
 Tel. 07321/71237, Fax 07321/71965
 E-Mail: pfarramt.nattheim-ost-fleinheim-dischingen@elkw.de
 Sprechzeiten:
 Di. 17.00 – 18.00 Uhr; Do. 9.30 – 10.30 Uhr, sonst nach Vereinbarung

Evang. Pfarramt Oggenhausen - Nattheim-West
 Pfr. Hannes Jäkle
 Tel. 07321/72939, Fax 07321/349486
 E-Mail: pfarramt.oggenhausen-nattheim-west@elkw.de
 Sprechzeit (im Bonhoeffer-Gemeindehaus):
 Dienstag 15.00 – 16.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung

Gemeindebüro
 Tel. 07321/71237, Fax 07321/71965
 E-Mail: pfarramt.nattheim-ost-fleinheim-dischingen@elkw.de
 Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
 Mo, Do. u. Fr. 9:30 Uhr – 11:30 Uhr; Di. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wochenspruch:

**Einer trage des andern Last,
 so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.**
Galater 6,2

Sonntag, 5. Juli
 10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst
 im Grünen, Auernheim (Pfr. Hannes Jäkle),
 bei Regenwetter in der Turnhalle in Auernheim

Evangelische Kirchengemeinde Fleinheim-Dischingen



Evang. Pfarramt Nattheim-Ost – Fleinheim-Dischingen
 Pfr. Bernhard Philipp
 Alleestraße 40, 89564 Nattheim
 Tel. 07321/71237, Fax 07321/71965
 E-Mail: pfarramt.nattheim-ost-fleinheim-dischingen@elkw.de
 Sprechzeiten:
 Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.30 – 10.30 Uhr, sonst nach Vereinbarung

Gemeindebüro
 Tel. 07321/71237, Fax 07321/71965
 E-Mail: pfarramt.nattheim-ost-fleinheim-dischingen@elkw.de
 Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
 Mo, Do. u. Fr. 9:30 Uhr – 11:30 Uhr; Di. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sonntag, 5. Juli
 10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst im Grünen,
 Auernheim (Pfr. Hannes Jäkle),
 bei Regenwetter in der Turnhalle in Auernheim

Gemeinsame Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinden

Gottesdienst im Grünen am Sonntag, 5. Juli um 10.00 Uhr in Auernheim



Zum Gottesdienst im Grünen auf dem Auernheimer Kinderfestplatz (von Steinweiler kommend am Ortseingang) laden wir alle Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder und ebenso alle katholischen Gemeindeglieder herzlich ein. Er findet als zentraler Gottesdienst unserer Gesamtkirchengemeinde um 10.00 Uhr statt. Wir freuen uns, diesen Gottesdienst gemeinsam mit allen zu feiern. Auch die Kinder der Kinderkirchen sind herzlich eingeladen! Wegen Corona bitten wir euch bei euren Familien zu sitzen (da braucht es keinen Abstand beim Sitzen). Sollte es regnen, gehen wir in die Turnhalle in Auernheim. Bei zweifelhaftem Wetter ist auf dem Anrufbeantworter ab 8.00 Uhr am Sonntagmorgen zu hören, wo wir feiern: Telefonnummer 07321 / 72939.

Tag der Diakonie Opfer am 4. Sonntag nach Trinitatis

Am **Sonntag, 5. Juli** ist das Opfer bestimmt für die Arbeit der Diakonie in Württemberg. Das Motto der Opferwoche „Menschenkind“ drückt Ärger über Missstände, aber auch Freude über Gelingendes aus. Auch das „Menschenkind“ steckt in diesem Wort. Einzigartig hat Gott jedes Menschenkind erschaffen. Einzigartig bedeutet aber nicht perfekt: Wir haben Probleme, Ängste, Süchte und Sorgen. „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal. 6,2). Die Diakonie steht Menschenkindern vor der Geburt bis zum Lebensende bei. Schwangerenberatung oder Jugendhilfeeinrichtung, Gruppenfreizeit für Demenzerkrankte bis Hospizarbeit – für jeden Lebensabschnitt sind die Mitarbeitenden der Diakonie unterstützend, beratend, helfend da. Mit Ihrer Gabe helfen Sie mit, hilfesuchende Menschen zu stärken.

Männerabend fällt aus

Aufgrund der Beschränkungen durch das Corona-Virus kann der für den **8. Juli** geplante Männerabend **nicht stattfinden**.

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Nattheim



Pfarrbüro:
 Gartenstr. 31, 89564 Nattheim,
 Tel. 07321-71216, Fax 07321/73490
 E-Mail: ZumHeiligstenHerzenJesu.Nattheim@drs.de
 E-Mail: bernd.hensinger@t-online.de
 Tel. 07327-391
<http://www.herz-jesu-nattheim.de>

Öffnungszeiten:
 Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Pfarramtssekretärin: Bettina Schöne-Kotulla
 Sprechzeit Pfarrer Bernd Hensinger
 Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag, 18.30 Uhr	04. Juli Eucharistiefeier	- St. Josefs-Kirche
Sonntag, 10.30 Uhr	05. Juli Eucharistiefeier	- Herz-Jesu-Kirche
Samstag, 18.30 Uhr	11. Juli Eucharistiefeier	- St. Josefs-Kirche
Sonntag, 10.30 Uhr	12. Juli Eucharistiefeier	- Herz-Jesu-Kirche

Katholische Kirchengemeinde St. Georg Auernheim



Pfarrbüro:
 Gartenstr. 31, 89564 Nattheim,
 Tel. 07321-71216, Fax 07321/73490
 E-Mail: StGeorg.Auernheim@drs.de
 E-Mail: bernd.hensinger@t-online.de
<http://www.st-georg-auernheim.de>

Öffnungszeiten:
 Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
 Pfarramtssekretärin: Erika Göth
 Sprechzeit Pfarrer Bernd Hensinger
 Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

Sonntag, 10.00 Uhr **05. Juli**
 Evangelischer Zentraler Gottesdienst
 im Grünen beim Zehntstadel

Gemeinsame Nachrichten der Katholischen Pfarrgemeinden

Gottesdienste in Herz Jesu Nattheim und St. Josef Oggenhausen

Für die Eucharistiefiern ist eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro **bis Freitag 11.00 Uhr** telefonisch oder per E-Mail erforderlich.

Wer ohne Anmeldung zur Kirche kommt, erhält einen Platz, wenn ein solcher noch verfügbar ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Ordner Sie nicht in die Kirche hineinlassen dürfen, wenn alle Plätze bereits belegt sind.

Gottesdienst im Grünen

Am **Sonntag, 5. Juli** um 10.00 Uhr lädt die evangelische Kirchengemeinde ganz herzlich zu einem Zentralen Gottesdienst im Grünen beim Zehntstadel ein.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Turnhalle statt.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe sucht neue Einsatzleitung



Seit vielen Jahrzehnten bietet unsere Ökumenische Nachbarschaftshilfe ihre Dienste an und unterstützt Menschen in unserer Gemeinde bei den täglichen Verrichtungen. 20 Helferinnen und Helfer sind gegen eine geringe Aufwandsentschädigung für ihre Mitmenschen da. Die Einsätze werden derzeit von Luise Grüner koordiniert, die aber aus Altersgründen demnächst ausscheiden wird.

Wir suchen daher dringend eine neue ehrenamtliche Einsatzleiterin oder Einsatzleiter. Die Aufgabe kann auch auf zwei Personen aufgeteilt werden, die miteinander kooperieren.

Wenn Sie sich vorstellen können, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen, oder wenn Sie jemanden kennen, der/die das machen könnte, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich im Pfarramt melden würden.

Vereinsnachrichten



Turn- und Sportgemeinde Nattheim

Ausführliche Informationen unter www.tsg-nattheim.de

Vorankündigung der TSG-Mitgliederversammlung

Die Versammlung findet in der Gemeindehalle Nattheim am **Freitag, 23. Oktober** um 20.00 Uhr unter Einhaltung der Vorgaben zu Corona statt.

Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt rechtzeitig vorab an dieser Stelle.

Der Vorstand



Tennis

Verbandsspiele 2020

Doppelerfolg der Nattheimer Herrenmannschaften zum Auftakt

Wie in allen Lebensbereichen bestimmt die Corona-Pandemie in diesem Jahr auch im Sport das Geschehen. Lange Zeit stand in Frage, ob überhaupt Tennis ohne das Risiko einer erhöhten Infektionsgefahr gespielt werden kann. Nach einer eingeschränkten Freigabe mit Auflagen galt es festzustellen, wie groß das Interesse an der Durchführung einer Verbandsrunde unter diesen Bedingungen noch ist und welche Mannschaften ihre Meldungen aufrechterhalten. – Während die Senioren der TSG-Tennisabteilung beschlossen, für diese Saison auf die Wettkämpfe verzichten, haben sich die beiden Herrenteams für die Teilnahme an Verbands-spielen 2020 entschieden. Am letzten Sonntag hatten beide ihren ersten Einsatz.

Die Herren 1 empfangen auf eigener Anlage den TC Rupperts-hofen. Timo Eckardt, der nach mehrjähriger Pause wieder zum aktiven Sport zurückgekehrt ist, konnte trotz akuter Rückenpro-bleme seinen Wiedereinstand mit einem Sieg im ersten Einzel abschließen.

Luca Benitsch hatte einen rabenschwarzen Tag und verlor mit nur einem gewonnenen Spiel weit unter seinem Können. Moritz Speth

steuerte in einem umkämpften Match den zweiten Punkt für die Nattheimer bei. Markus Minihoffer gewann überlegen 6:1/6:1 den dritten Punkt. Sven Poppe hatte einen guten Start, gewann den 1. Satz glatt mit 6:2, stellte dann Mitte des 2. Satzes sein Spiel völlig unmotiviert auf „Krafttennis“ um, geriet mehr und mehr ins Hintertreffen und verlor den Satz 3:6 und das entscheidende Match-Tiebreak 2:10. Maximilian Horsch sicherte im 6. Einzel, zuverlässig wie gewohnt, einen weiteren Punkt zum 4:2-Spielstand vor den Doppeln. – Die beiden ersten Doppel waren hart umkämpft. Benitsch/Poppe im ersten und Eckardt/Horsch im zweiten gewannen jeweils erst im Match-Tiebreak. Speth/Minihoffer hatten ihre Gegner im Griff und lieferten einen sicheren Punkt zum Gesamtsieg in Höhe von 7:2.

Die Mannschaft liegt nach dem ersten Spieltag auf Rang zwei in ihrer Gruppe.

Die Herren 2 waren beim TC Sontheim/Brenz zur Premiere geladen. Niklas Greiner gewann an eins gegen seinen gleichstark eingestufteten Gegner 6:3/6:1. Stärker zu kämpfen hatte Michael Illenberger gegen seinen um eine Klasse besser bewerteten Kontrahenten, um sein Spiel 6:3/7:5 zu gewinnen. Im 3. Einzel verlor Max Wegele in einem nahezu ausgeglichenen Spiel 2:6/4:6. Mit 10:8 im Match-Tiebreak rettete Max Schütz nach einem glatt verlorenen 2. Satz einen weiteren Punkt für Nattheim. Den vierten Pluspunkt erspielte Daniel Burkhardt mit 6:3/6:2, während Fabian Beyerle glatt in zwei Sätzen verlor. Mindestens ein Punkt, der entscheidende zum Gesamtsieg, musste in einem der drei Doppel noch geholt werden. Im ersten Doppel unterlagen Illenberger/Wegele im Match-Tiebreak. Greiner/Burkhardt und Schütz/Beyerle gewannen die anderen beiden Doppel zum Endergebnis von 6:3 für die Nattheimer.

Die Herren 2 liegen nach dem Auftaktspiel ebenfalls auf dem zweiten Platz.

Spiele am kommenden Wochenende:

Herren 1

Sonntag, 5. Juli, 9.30 Uhr,
Nattheim 1 gegen FC Röhlingen 1,
Tennisanlage „Halde“

Herren 2

Sonntag, 5. Juli, 9.30 Uhr,
TC Unterschneidheim 1 gegen Nattheim 2, Auswärtsspiel



Fußball

**Lust zum Kicken...
dann ab zur TSG Nattheim...
melde Dich zur Saison 2020/21 in
Deinem Jahrgang an!!!**

Bambini: ab vier Jahren, bis Jahrgang 2014
Kontakt: tsg-gjunioren@gmx.de

F-Junioren: Jahrgang 2012 und 2013
Kontakt: tsg-fjunioren@gmx.de

E-Junioren: Jahrgang 2010 und 2011
Kontakt: tsg-ejunioren@gmx.de

D-Junioren: Jahrgang 2008 und 2009
Kontakt: tsg-djunioren@gmx.de

C-Junioren: Jahrgang 2006 und 2007
Kontakt: Jugendleitung@tsg-nattheim.de

B-Junioren: Jahrgang 2004 und 2005
Kontakt: Jugendleitung@tsg-nattheim.de

A-Junioren: Jahrgang 2002 und 2003
Kontakt: Jugendleitung@tsg-nattheim.de

Fußball im Verein macht Spaß!




Obst- und Gartenbauverein

Nattheim u. Fleinheim

Quizfrage

Was verbirgt sich hinter den Namen: Agria, Belana, Ditta, Goldmarie, Marena, Blaue St. Galler??

Auflösung: (netrosleffotraK)

Coronabedingt wurden in diesem Jahr für sechs Beete die Bepflanzung im Schulgarten übernommen. Vom OGV-Schulgartenpflegeteam wurden diese „Knollen“ angebaut, um interessante Erfahrungen zu sammeln.

Wachstum, Pflagetipp, Ernteerträge, Geschmack und Kocheigenschaften, werden protokolliert zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Unter Einhaltung von normalen Verhaltensregeln, kann gerne der Wachstumsverlauf im Schulgarten besichtigt werden.



Landfrauenverein Nattheim

Absage der geplanten Veranstaltungen bis zu den Sommerferien

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage werden alle geplanten Veranstaltungen der LandFrauen und der Jungen LandFrauen Nattheim **bis zu den Sommerferien** abgesagt. Wann die nächsten Veranstaltungen möglich sind, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien Gesundheit und einen schönen Sommer.



Verein für Homöopathie und Lebenspflege

Absage Besichtigung Bäckerei Gnaier

Liebe Mitglieder,

leider kann unsere geplante Besichtigung der Bäckerei Gnaier, **am 8. Juli**, wegen den „Corona-Bedingungen“ nicht stattfinden.

Wir sind bemüht, die abgesagten Veranstaltungen in das Jahresprogramm 2021 aufzunehmen.

Politische Parteien

CDU-Ortsverband

Besuch von Landtagskandidat Welsch

Zum Auftakt seiner Sommertour besuchte der CDU-Landtagskandidat Magnus Welsch die Gemeinde. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Norbert Bereska nutzten Welsch, der Orts- und Fraktionsvorsitzende Wolfgang Bernhard, die stellvertretende Ortsvorsitzende Petra Bengelmann und weitere CDU-Vertreter spontan die Gelegenheit, sich am „LIDL“-Markt ein Bild von der dort neu errichteten Treppe zu machen und sich mit dem Nattheimer VdK auszutauschen. Anschließend ging es weiter zum Bildungscampus an der Wiesbühlschule, wo Wolfgang Bernhard die dort in den letzten Jahren getätigten Investitionen erläuterte. „Nattheim engagiert sich im Bereich der Bildung vorbildlich“, zeigte sich Welsch beeindruckt. Nach Abstechern zum gemeinsamen Gewerbegebiet mit Heidenheim und zum Neubaugebiet Riederberg klang die Tour in Auernheim aus. „Meine Sommertour soll dazu dienen, mich mit den Bürgern auszutauschen und die Anliegen in den einzelnen Gemeinden besser kennenzulernen. Es hat mich besonders gefreut, dass der erste Termin im boomenden Nattheim stattgefunden hat“, zog Welsch ein positives Fazit.



Herzlich Willkommen

10 Jahre Erfahrung

10 Jahre

DU FRÄGST WIR MACHEN

Käseversand 24.de

Hart- und Schnittkäse, Weichkäse, Blauschimmelkäse, Belper Knolle, Käseplatten Käseauswahl, Gutscheine

Jetzt bestellen und Wunschversandtag angeben!

www.kaeseversand24.de

Danksagung

Wilfried Schürle
† 15.06.2020

Herzlichen Dank

für die überwältigende Anteilnahme
für die tröstenden Umarmungen
für die Karten, Blumen, Gespräche und lieben Worte

Pia, Stephanie, Markus und Robin

**Hier könnte
Ihr Inserat stehen!**
Rufen Sie uns an.
Telefon 09070/90040

*Du hast gelebt für deine Lieben,
all deine Arbeit war für sie,
wenn du auch bist von uns geschieden,
in unseren Herzen stirbst du nie.*

Nattheim, im Juni 2020

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater und Opa

Bruno Reale
* 28.2.1948 † 31.5.2020
Trepuzzi/Italien

In stiller Trauer
Helga
Raffael mit Familie
sowie allen Angehörigen

Für alle Zeichen der Anteilnahme danken wir herzlich.
Unser besonderer Dank gilt dem Ärzte- und Pflegepersonal der Intensivstation C3 des Klinikums Heidenheim.

EM Ihr Partner in Sachen Bau!

ERNST MAIER

Bauunternehmen GmbH & Co. KG
Tel. 07321 - 7 10 11 / www.emaierbau.de

STARK seit über 100 Jahren:
Neubau / Umbau / Anbau
Außenanlagen
Sanierung
Abbruch

Meisterhaft
Deutsche Bauwirtschaft ★★★★★

Baum und Garten ... seit 1999



BiberTeam
Forst- und Gartenservice

Wurzelstockentfernung

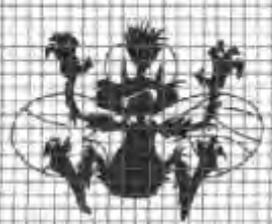
- für Baum- und Strauchwurzeln
- Hecken- und Gehölzflächen
- auch zur Flächenfräsung geeignet
- Durchfahrbreite nur 90 cm



www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

Werbung bringt Erfolg!

www.balz-insektenschutz.de



Balz

Insektenschutz

Fliegengitter-Fenster und -Türen, Rollos, Plissés, Schiebeelemente Lichtschachtdeckungen

Herstellung und Vertrieb

Balz kommt... misst aus... montiert.....

Mückenplage auf Jahre erledigt!

Beate Hofmann
Krumme Strasse 24
89518 Heidenheim
Tel. 0 73 21 / 444 27
Fax 0 73 21 / 444 28



Garten- und Industriezäune vom PROFI

W

WEIDEZAUNPROFI

INDUSTRIESERVICE GMBH

info@wzpis.de | HOTLINE +49 9073 3948
www.weidezaunprofi-industrieservice.de

Liebe Kunden,
aus aktuellem Anlass, bieten wir Ihnen einen **Liefer-Service** direkt zu Ihnen nach Hause. Sei es ein Kleingerät oder auch nur Batterien.

Ruft uns an, wir sind auch während der Krise für Euch da! **07321/7955**

Euer Sören Plepla mit seinem Team

EP: Elektro-Center Nattheim
ElektronikPartner
TV, Video, HiFi, Telecom, Haustechnik.
89564 Nattheim, Hebelstraße 2
Telefon 0 73 21/79 55, Fax 0 73 21/7 29 15
EP: Netshopping unter www.ep-elektro-center-nattheim.de

WertGarantie-Versicherte sind bei uns in besten Händen.

AKTIONS- ANGEBOT

Frühjahr 2020

„Neue Farbe- neuer Glanz für Ihr Haus“

Fassadenanstrich mit **Mineralischer Qualitätsfarbe** von BRILLUX für 100qm: abkleben von Fenstern und Türen, Hochdruckreinigung, kleine Risse und Löcher schließen, Tiefengrund und zweimaliger Deckanstrich, sämtliches Material, Gerüststellung,

An- und Abfahrten und Arbeitslöhne sind im Gesamtpreis enthalten **Nur Jetzt: 1.899,- €**

SAUBER, SCHNELL und PREISWERT!

Sie kennen uns nicht? Fragen Sie mal Ihren Nachbarn

Firma Knorr Stuckateur, im Schwensbrunnen 9, 73463 Westhausen

ANGEBOT noch gültig bis 31.07.2020 Tel. 07363/9546 525



Stuckateur_knorr@aol.com

Ab 9.30 Uhr heiße Tische!

Leberkäse/Grillbrot/bedtsche Schüffele

Kilo-MARKT

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung.
www.maxdiskonmarkt.de

Angebot gilt 14 Tage!

390-g-Dosenortiment nach Wahl

1= 3,50 5= 15,- 10= € 28,-

Pommeswürstel Lyoner, Paprikawurst oder Schinkenwurst 400g 4,90 Fleischwurstschmitt 400g 9,90 Kaminwurst/Baumwurst 400g 13,90 Würstchen 400g 6,50 Leberkäse 400g 5,50 Marillenwurst 400g 5,50 Knochelgroße Mettwurst und Teilerwurst	Rindergulasch 8,00 Hackfleisch 5,50 Marinierte Schweinesteaks 7,90 Rinderrouladen 9,90 Cervicati 15,50 Marinierte Rindersteaks	12er Pack 3,90 6er Pack 2,90 3er Pack 1,90 1er Pack 0,90 12er Pack 3,90 6er Pack 2,90 3er Pack 1,90 1er Pack 0,90
--	---	--

Öffnungszeiten: Freitag 8.00 - 17.00, Samstag 7.30 - 12.30 Uhr

Für abends und fürs Wochenende suchen wir auf 450-Euro-Basis eine flexible, freundliche, erfahrene und zuverlässige

Servicekraft

Wirtshaus

Zum Ochsen

Familie Oliver Kälber, Hauptstraße 14, 89564 Nattheim
Telefon 07321 9244848, info@ochsa.de, www.ochsa.de



BESTATTUNGEN & FLORISTIK & mehr LEIBERSBERGER & LEIBERSBERGER

Uwe Leibersberger
Mühlstraße 15/1
89542 Herbrechtingen
T. (07324) **50 50**

Im Trauerfall stehen wir Ihnen kompetent mit Herz und Hand im gesamten Landkreis zur Seite.

Uwe Leibersberger
Mühlstraße 1
89542 Herbrechtingen
T. (07324) **9 88 96 56**

Blumen und Floristik für jeden Anlass

Alles aus einer Hand!



Für jeden Anlass
Blumen

**WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN
MIT GUTEM SCHLAF**

Testen Sie unser einmaliges Schlafsystem bei Ihnen zu Hause risikolos.

Hast du Probleme mit dem Rücken, wird unsre Beratung dich entzücken.

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen www.betten-deisler.de

D

Seit 1892

DEISLER

TEL: 09073-7302





WIR SIND DER RICHTIGE ANSPRECHPARTNER FÜR

MEISTERFACHBETRIEB
SEEGER

- Haustüren
- Fenster
- Innentüren
- Rollläden
- Jalousien
- Garagentore
- Vordächer
- Insektenschutz

outdoorambiente
SEEGER

- Alulamellendächer
- Terrassendächer
- Sonnenschirme
- Markisen
- Gartenmöbel
- Strandkörbe
- Grills / Grillseminare

BESUCHEN SIE UNSERE **ÜBER 1000m²**
GROSSE AUSSTELLUNG!

www.meisterfachbetrieb-seeger.de · www.alulamellendach.de

07321 945860 · Daimlerstraße 35 · 89564 Nattheim

ERDBEEREN VOM KLOSTERGUT

– zum Selberpflücken
– oder frisch gepflückte Erdbeeren an der Plantage

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.klostergut-neresheim.de, ob die Plantage offen ist unter der Rubrik Aktuelles!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Klostergut Neresheim
Tel.: 07326/85144, 07326/85145, 07326/963221



Klostergut
Neresheim



Unser Bräumarkt-Team braucht Verstärkung!

Wir suchen ab sofort eine/n
flexible Verkäufer/in
auf 450 €-Basis.

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei Frau Schlumberger im Bräumarkt.

Nattheimer Bräumarkt,
Heidenheimer Straße 17, 89564 Nattheim
07321 9798-40

B
R
Ä
U
M
A
R
K
T